

Bürgerinitiative „Rettet die Wies!“
Baumgarten 1
4644 Scharnstein
z.H. Dipl.-Ing. Markus Sommerauer

Pernegg/Mur, am 28.09.2026

Betreff: Naturschutzfachliche Stellungnahme zur „Wies“

Auf Ersuchen der Bürgerinitiative „Rettet die Wies!“ wurde der Untersuchungsraum naturschutzfachlich begangen und hinsichtlich seiner Lebensräume sowie ausgewählter Artengruppen beurteilt. Gegenstand dieser Stellungnahme ist insbesondere die Frage, welche naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen von einem im unmittelbaren Nahbereich bzw. angrenzend an die „Wies“ geplanten Hubschrauberlandeplatz ausgehen können.

Ausgangslage und Gegenstand

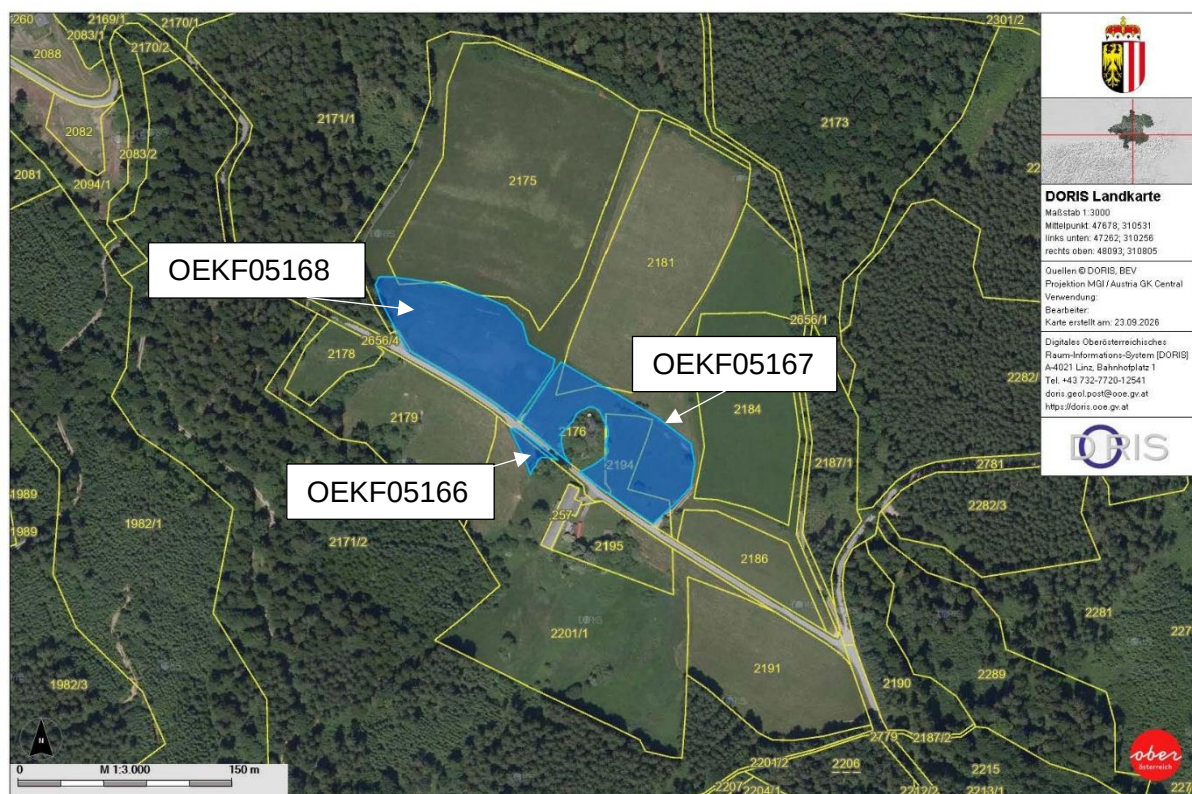


Abbildung 1: Untersuchungsraum

Planungsbezug und naturschutzfachliche Kernaussage

Der geplante Hubschrauberlandeplatz befindet sich nach den vorliegenden Angaben unmittelbar angrenzend an die „Wies“. Auch ohne direkte Inanspruchnahme hochwertiger Teilflächen können sich Wirkungen des Vorhabens in den Untersuchungsraum hinein erstrecken. Für die naturschutzfachliche Beurteilung sind daher nicht nur die Landeplatzfläche selbst, sondern auch der regelmäßige Flugbetrieb und die angrenzenden Lebensräume zu berücksichtigen.

Aus den vorliegenden Erhebungen ergeben sich insbesondere folgende mögliche Wirkpfade:

- (1) **betriebsbedingte Störungen durch Lärm** und wiederkehrende Hubschrauberbewegungen, vor allem für Vögel, Fledermäuse und Großwild;
- (2) mögliche **direkte Lebensraumverluste durch Flächeninanspruchnahme bzw. Versiegelung**, insbesondere für Reptilien, Schmetterlinge und Heuschrecken, sofern geeignete Rand- oder Wiesenlebensräume betroffen sind;
- sowie (3) **mögliche Beeinträchtigungen empfindlicher Feucht- und Magerlebensräume**, falls Wasserhaushalt oder Bodenverhältnisse durch die Errichtung bzw. Erschließung verändert werden.

Der Untersuchungsraum weist mehrere naturschutzfachlich hochwertige und teilweise geschützte Lebensräume auf, darunter Pfeifengraswiesen des FFH-Lebensraumtyps 6410 und magere Flachland-Mähwiesen des FFH-Lebensraumtyps 6510. Zudem wurden geschützte und gefährdete Pflanzenarten sowie naturschutzfachlich relevante Tierarten festgestellt bzw. für das Umfeld als potenziell vorkommend bewertet. Aufgrund der nur einmaligen Begehung am 06.08.2026 und des für mehrere Artengruppen späten Erhebungszeitpunkts ist eine abschließende Beurteilung der vorhabensbedingten Auswirkungen derzeit nicht möglich. **Erhebliche bzw. artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen können auf Grundlage des vorliegenden Datenstands daher nicht ausgeschlossen werden.**

Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum befindet sich im Bundesland Oberösterreich, im Traunviertel, im Bezirk Gmunden, in der Gemeinde Scharnstein, in der Katastralgemeinde Dorf (42106) auf einer Seehöhe von rund 560 bis 630 müA. Der Untersuchungsraum befindet sich innerhalb von Waldflächen und wird auch „Wies“ genannt. Dieser Bereich beinhaltet insbesondere Offenlandflächen, aber auch Gehölzflächen und Einzelbäume (siehe Abbildung 1).

Im Untersuchungsraum direkt befinden sich keine Fließgewässer oder Teiche. Jedoch wurden vor Ort einzelne zum Teil wasserführende Gräben nachgewiesen.





Abbildung 2: Untersuchungsraum – Pfeifengraswiese (Fläche 2.1) im Vordergrund und Weide (Fläche 6.1) im Hintergrund.



Abbildung 3: Untersuchungsraum – Pfeifengraswiese und Magerwiese (Fläche 3.1) sowie Feldgehölz und Obstbäume im Vordergrund. Im Hintergrund das von Weide, Mähwiese und Feuchtfläche umgebene Gebäude; dahinter der Wald.



Abbildung 4: Untersuchungsraum – Feuchtfläche (Flächen 9.1 und 9.2) zum Wald hin.



Abbildung 5: Untersuchungsraum – Extensive Beweidung mit Rindern.

Entsprechend Bodenkarte (www.bodenkarte.at) handelt es sich vor Ort um Braunerde-Böden (Felsbraunerde) und Pseudogley (Extremer Pseudogley). Das Bodenausgangsmaterial ist Sandstein. Die Böden bestehen aus mittelhumosem, sandigem Lehm bzw. lehmigen Schluff. Sie sind tiefgründig, wechselfeucht (insbesondere südlich mit Überwiegen der feuchten Phase) und gering bis mäßig durchlässig. Die Böden sind vorwiegend kalkfrei und weisen daher neutrale bis saure Bodenreaktionen auf. Trockenere Bereiche werden als gering- bis mittelwertiges, südlichere feuchtere Bereiche werden als geringwertiges Grünland definiert.

Entsprechend INVEKOS Schlag-Informationen (Stand 20.05.2026, agraratlas.inspire.gv.at) handelt es sich bei den Grundstücken 2181, 2184 und 2186 um Mähwiese/-weide drei und mehr Nutzungen.

Bei den Grundstücken 271 und 2191 handelt es sich um Mähwiese/-weide zwei Nutzungen.

Bei den Grundstücken 2178, 2179 und Teilen des Grundstückes 2201/1 handelt es sich um Dauerweide.

Drei Teilbereiche (siehe Abbildung 1, blaue Flächen) auf den Grundstücken 2176, 2175, 2181, 2194 und 2201/1 werden als Einmähdige Wiesen ausgewiesen. Diese werden im DORIS (Stand 23.09.2026) auch als **Ökoflächen** ausgewiesen.

Bei der Fläche nordwestlich handelt es sich um die Fläche OEKF05168 (Wechsellrockene Pfeifengraswiese, Informationen dazu im Anhang). Bei der Fläche im Nordosten handelt es sich um OEKF05167 (Blütenreiche Rotschwingelwiese, Informationen dazu im Anhang). Bei der Fläche im Süden handelt es sich um OEKF05166 (Niederwüchsige Rotschwingelwiese, Informationen dazu im Anhang).

Pflanzen und deren Lebensräume

Entsprechend Datenbankrecherche (www.inaturalist.org) wurde im Nahbereich des Untersuchungsraumes Sal-Weide (*Salix caprea*) nachgewiesen.

Das Gebiet wurde am 06.08.2026 vollständig und flächendeckend erhoben. Der Plan zum Ist-Zustand einschließlich Legende und die Flächenbewertung der Flächen ist dem Anhang zu entnehmen.



Biotop-nummer auf Karte	Biotop-nummer laut Roter Liste	Biotopname	Flächenausmaß im Untersuchungsraum [ha]	Gefährdung Österreich	Gefährdung Alpen	Geschützter LRT	LRT Art. 13 Alpenkonvention	naturschutzf. Bewertung	FFH-LRT
1.XX	1.3.3.9	Entwässerungsgraben	0,07	gering	gering	-	-	gering	-
2.XX	3.1.1.1	Basenreiche Pfeifengras-Streuwiese	0,66	hoch	hoch	x	21	hoch	6410
3.XX	3.1.1.1+ 3.2.1.1.1	Basenreiche Pfeifengras-Streuwiese+ Frische basenreiche Magerwiese der Tieflagen	0,51	hoch	hoch	x	21	hoch	6410, 6510
4.XX	3.1.2.2	Feuchte bis nasse Fettweide	0,21	mäßig	mäßig	-	-	mäßig	-
5.XX	3.2.1.1.1	Frische basenreiche Magerwiese der Tieflagen	0,22	hoch	hoch	-	23	hoch	6510
6.XX	3.2.1.1.3	Frische basenreiche Magerweide der Tieflagen	1,45	mäßig	mäßig	-	-	mäßig	-
7.XX	3.2.2.1.1	Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen	5,93	mäßig	mäßig	-	23 - betrifft Flächen 7.4 und 7.5	mäßig	6510 -betrifft Flächen 7.4 und Fläche 7.5
8.XX	3.2.2.1.3	Frische, artenreiche Fettweide der Tieflagen	0,98	mäßig	mäßig	-	-	mäßig	-
9.XX	6.1.1.2	Mädesüßflur	1,11	gering	gering	-	-	gering	-
10.XX	8.1.1.2	Baumhecke	0,08	mäßig	mäßig	-	-	mäßig	-
11.XX	8.3.2	Laubbaumfeldgehölz aus standortstypischen Schlussbaumarten	0,20	mäßig	mäßig	-	-	mäßig	-
12.XX	8.4.1.1	Obstbaum	0,05	hoch	mäßig	-	-	hoch	-
13.XX	8.4.1.2	Laubbaum	0,11	mäßig	mäßig	-	-	mäßig	-
14.XX	11.5.1.2	Befestigte Straße	0,25	gering	gering	-	-	gering	-
15.XX	11.5.2.1	Unbefestigter Weg	0,24	mäßig	mäßig	-	-	mäßig	-
16.XX	-	Versiegelt / Intensiv	0,08	gering	gering	-	-	gering	-

Tabelle 1: Im Untersuchungsraum vorkommende Lebensraumtypen gemäß Roter Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs mit Flächenausmaß, Gefährdung in Österreich und im Naturraum Alpen, Schutzstatus nach Oö. NSchG 2001, Zuordnung nach Artikel 13 der Alpenkonvention, naturschutzfachlicher Bewertung und Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen.



Tabelle 1 führt die im Untersuchungsraum vorkommenden Lebensraumtypen gemäß Roter Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs mit ihrem jeweilige Flächenausmaß (in Hektar auf 2 Kommastellen gerundet) an.

Ebenso wird die Gefährdung des Biotoptyps in Österreich und im entsprechenden Naturraum (Alpen) angegeben.

Des Weiteren wird angeführt, ob es sich um einen **geschützten Lebensraumtyp** gemäß Öö. NSchG 2001 handelt.

Bei den **Basenreichen Pfeifengraswiesen** im Untersuchungsraum handelt es sich um **Feuchtwiesen** (Öö. NSchG 2001, § 5 Abs. 12 und 18). Diese werden auch als **FFH-Lebensraumtyp (Anhang I der FFH-Richtlinie) 6410 Pfeifengraswiesen** eingestuft und entsprechen gemäß Artikel 13 der Alpenkonvention **zu schützenden natürlichen und naturnahen Biotoptypen** (21 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehm Boden (*Eu-Molinion*)).

Bei der **frischen basenreichen Magerwiese der Tieflagen** und bei entsprechend ausgeprägten **Frischen artenreichen Fettwiesen der Tieflagen** (Flächen 7.4 und 7.5) handelt es sich um Flächen, die dem FFH-Lebensraumtyp (**Anhang I der FFH-Richtlinie**) **6510 Magere Flachland-Mähwiesen** entsprechen. Ebenso handelt es sich um gemäß Artikel 13 der Alpenkonvention **zu schützenden natürlichen und naturnahen Biotoptypen** (23 – Magere Flachland-Mähwiesen).

Die naturschutzfachliche Bewertung der Einzelflächen berücksichtigt insbesondere das Vorkommen gefährdeter und geschützter Arten sowie die Wertigkeit der jeweiligen Lebensraumtypen.

Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen der Erhebungen **keine FFH-Arten** nachgewiesen. Im Jahr 2026 wurden jedoch **stark gefährdete** und **gefährdete** Arten sowie **vollkommen geschützte** Arten auf den Flächen 2.1 und 5.2 nachgewiesen (siehe Auswertung Artenliste im Anhang). Historische Nachweise im Untersuchungsraum wurden in der Auswertung ebenso berücksichtigt.





Abbildung 6: *Allium carinatum* subsp. *Carinatum* © Rettet die Wies!



Abbildung 7: *Eriophorum latifolium* © Rettet die Wies!



Abbildung 8: *Gentiana pneumonanthe* © Rettet die Wies!



Abbildung 9: *Selinum carvifolia*



Abbildung 10: *Spiranthes spiralis* © Rettet die Wies!



Abbildung 11: *Succisa pratensis*



Abbildung 12: *Valeriana dioica* © Rettet die Wies!



Abbildung 13: *Epipactis palustris* © Rettet die Wies!



Abbildung 14: *Dactylorhiza majalis* © Rettet die Wies!



Abbildung 15: *Neottia ovata* © Rettet die Wies!



Abbildung 16: *Anacamptis morio* © Rettet die Wiesen!

Um nachzuweisen, ob die bisher nachgewiesenen Arten oder weitere artenschutzrechtlich bzw. naturschutzrechtlich relevanten Arten vorkommen, sind aus fachlicher Sicht **Erhebungen über die gesamte Vegetationsperiode (inkl. Frühblüher)** erforderlich.

Für den **Erhalt** der bereits nachgewiesenen geschützten und gefährdeten Arten sowie der stark gefährdeten bzw. geschützten Lebensräume sind nachteilige Veränderungen des Wasserhaushalts und der Bodenverhältnisse auszuschließen. Dies gilt insbesondere für die Flächen 2.1, 3.1, 5.1, 7.4, 7.5, 9.1, 9.2 sowie 12.1 bis 12.12.

Ebenso ist die weitere **extensive Bewirtschaftung** auf diesen Flächen zwingend erforderlich. **Düngeeinträge von Nachbarflächen** sollten soweit als möglich **vermieden** werden. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu bereits mäßig bis hochwertigen Lebensräumen wird zudem eine naturschutzfachliche Aufwertung geeigneter angrenzender Flächen empfohlen, um Pufferbereiche und funktionale Vernetzungen zu schaffen.

Tiere und deren Lebensräume

Das Gebiet wurde am 06.08.2026 vollständig und flächendeckend erhoben. Aufgrund des für die meisten Tiergruppen späten Erhebungszeitpunkts und der Beschränkung auf einen Begehungstermin war eine vollständige Erfassung nach dem fachlich gebotenen Erhebungsstandard nicht möglich.

Säugetiere

Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet 8 Säugetierarten bzw. ein Vorkommen im näheren Umfeld in Folge von Datenbankabfragen (iNaturalist) nachgewiesen werden. Davon scheinen zwei Arten in der Roten Liste Österreichs (Spitzenberger 2005) mit der Gefährdungsstufe „Gefährdung droht“ auf (Maulwurf, Feldhase).

Laut Oberösterreichischer Artenschutzverordnung ist der Weißbrustigel geschützt.

Deutscher Artname	Wiss. Artname	RL-Ö	FFH	V	IUCN	Pot.	gA
Insectivora - Insektenfresser							
Weißbrustigel	<i>Erinaceus concolor</i>	LC	-	-	LC	x	x
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	NT	-	-	LC	-	-
Lagomorpha - Hasenartige							
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	NT	-	-	LC	-	-
Rodentia - Nagetiere							
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	LC	-	-	LC	-	-
Gelbhalsmaus	<i>Apodemus flavicollis</i>	LC	-	-	LC	x	-
Siebenschläfer	<i>Glis glis</i>	LC	-	-	LC	x	-
Carnivora - Raubtiere							
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	LC	-	-	LC	x	-
Artiodactyla - Paarhufer							
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	LC	-	-	LC	-	-

Tabelle 2: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Säugetierarten mit Angaben zu Gefährdung, und Verantwortlichkeit: RL Ö = Rote Liste Österreichs (Spitzenberger 2005), IUCN = weltweite Gefährdungseinstufung: CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = Least concern (nicht gefährdet); FFH = Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL; V = Verantwortlichkeit Österreichs: !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = stark verantwortlich, gA = geschützte Art nach Oberösterreichischer Artenschutzverordnung: geschützt = x.

Hochgradig gefährdete Arten sind im Untersuchungsgebiet nach derzeitiger Datenlage nicht zu erwarten.

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Überganszone eines als Habitat ausgewiesenen Lebensraums (keine Kernzone), rund 430 m Luftlinie entfernt befindet sich im Osten der Wildkorridor GM_03A, der als Rotzone mit erheblicher Beeinträchtigung definiert ist. Laut den Beschreibungen in DORIS sind nur Anlagen mit Störpotential in den Kernzonen sowie deren Nahbereichen und Verschlechterungen des Wildkorridors zu vermeiden.

Aufgrund der Nähe zum Korridor sind negative Auswirkungen (Störwirkungen) auf das Wanderverhalten des Großwilds jedoch nicht ausgeschlossen. Für eine belastbare Beurteilung sind weiterführende Erhebungen sowie Angaben zur vorgesehenen Betriebsintensität erforderlich.

Fledermäuse

Spezifische Untersuchungen zur Fledermausfauna wurden nicht durchgeführt. Für Fledermäuse stellen hauptsächlich ältere Laubgehölze sowie alte Scheunen geeignete Strukturen für Quartiere dar. Sollten sich im näheren Umfeld Quartiere befinden, ist eine Störwirkung durch das geplante Vorhaben nicht auszuschließen.

Im Untersuchungsgebiet stellen vor allem die Obstbäume, Baumhecken und Laubbaumfeldgehölze geeignete Jagdhabitats dar. Neben einer Quartiersuche im Umfeld und gezielten Erhebungen zum Artenspektrum (mittels Rufaufzeichnungen) gilt es zu klären, ob



und wieviel Flüge im Aktivitätszeitraum der Fledermäuse (Dämmerung bis Sonnenaufgang) stattfinden.

Vögel

Das Gebiet wurde am 06.08.2026 vollständig und flächendeckend erhoben. Aufgrund des für ornithologische Erfassungen späten Zeitpunktes konnte keine vollständige Erfassung der Brutvögel nach der Methode der Revierkartierung durchgeführt werden. Um das Erhebungsgebiet wurde ein Puffer mit rund 300 m mitaufgenommen. Ebenso wurde eine Potentialanalyse durchgeführt, die in die Bewertung des Untersuchungsgebiets miteinfließt.

Alle festgestellten Vogelarten wurden akustisch und visuell erfasst. Wertgebende Arten wurden gemäß den Standards von SÜDBECK et al. (2005) aufgenommen.

Revieranzeigendes Verhalten wie Gesang, Balzflüge, Warnrufe, Futtertragende Altvögel sowie direkte Brutnachweise (z. B. besetzte Nester, Jungvögel) wurden nur für Arten mit langen Brutzeiträumen bis in den Hochsommer dokumentiert.

Die Auswertung erfolgte in Form einer Artenliste mit Angaben zum Status (Brutvogel, Nahrungsgast, Durchzügler) sowie zur Gefährdungseinstufung. Dabei wurden die jeweils aktuellen Roten Listen Österreichs und des Bundeslandes Oberösterreich sowie die Bewertungssystematik des nationalen Artenpools berücksichtigt. Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung (z. B. Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie) wurden im Rahmen der Bewertung hervorgehoben.

Insgesamt wurden im Rahmen der Erfassungen in bzw. im Umfeld des Untersuchungsgebietes 36 Vogelarten nachgewiesen. Davon wurden 3 Arten als Brutvögel eingestuft. Die anderen Vogelarten wurden aufgrund des Erhebungszeitraums als potentielle Nahrungsgäste eingereiht. Die Potentialanalyse wurde außerdem durch zusätzliche Einträge wertiger Arten aus einschlägigen avifaunistischen Datenbanken ergänzt und diese Daten sind durch die Habitateignung miteingeflossen. Unter den nachgewiesenen Brutvogelarten ist der Neuntöter laut oberösterreichischer Roten Liste mit „Gefährdung droht“ (NT) bewertet. Schwarzspecht, Schwarzstorch und Wespenbussard sind Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie. Fitis, Rauchschnalze, Schafstelze und Turmfalke sind in der SPEC-Kategorie „3“ gelistet.

Art	Species	Status	RL-Ö	RL-OÖ	V	SPEC	A I	Pot
Amsel	<i>Turdus merula</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	LC	LC	-	-	-	x
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	LC	NT	-	-	-	x
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	NT	NT	-	3	-	x
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	NG	LC	LC	!	-	-	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	NG	LC	LC	-	2	-	-



Art	Species	Status	RL-Ö	RL-OÖ	V	SPEC	A I	Pot
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	NT	VU	-	-	-	x
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	NG	LC	LC	-	2	-	-
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-
Kranich	<i>Grus grus</i>	D	RE	RE	-	-	x	x
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	-	LC	LC	-	-	-	x
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG	NT	VU	-	2	-	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	LC	LC	-	-	-	x
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	LC	LC	-	-	-	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV	LC	NT	-	-	x	-
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	-	LC	LC	-	-	-	x
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	LC	LC	-	3	-	x
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	LC	LC	-	-	-	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-
Schafstelze	<i>Motacilla flava flava</i>	-	LC	CR	-	3	-	x
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	LC	LC	-	-	x	x
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	NT	NT	!	-	x	x
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	LC	LC	!	-	-	x
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	LC	LC	-	-	-	x
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	NG	LC	LC	!	-	-	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	LC	LC	-	3	-	x
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	LC	LC	-	2	-	x
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	-	LC	NT	!	-	x	x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	NG	LC	LC	-	-	-	-

Tabelle 3: Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten mit Angaben zu Status und Gefährdung: BV = als Brutvogel eingestuft, NG = Nahrungsgast; D = Durchzügler; RL-Ö = Rote Liste Österreichs (Dvorak et al. 2017); RL-OÖ = Rote Liste Oberösterreich (2020); CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = Least concern (nicht gefährdet); A I = Arten des Anhang I der VSRL, Spec = Species of European conservation concern (BirdLife International 2017), 1 = weltweit bedroht, Naturschutzmaßnahmen notwendig; 2 = Arten, die konzentriert in Europa vorkommen und hier ungünstigen Bewahrungsstatus haben; 3 = ungünstiger Bewahrungsstatus in Europa; V = Verantwortlichkeit Österreichs: != in besonderem Maße verantwortlich: != stark verantwortlich; Pot = Potentielles Vorkommen: - = Erhoben; x = potentielles Vorkommen aufgrund avifaunistischer Datenbanken

Bei Anlage eines Hubschrauberlandeplatzes im Untersuchungsraum ist mit einer erheblichen betriebsbedingten Lärmbelastung zu rechnen. Vögel reagieren sensibel auf Lärmstörungen und nehmen Hubschrauber als Bedrohung wahr (Prädatoren von oben), was zu Störung und Vergrämung im weiteren Umkreis der Flächen führen kann.

Durch den zunehmenden Hubschrauberverkehr kann es zu einer Veränderung oder eventuellen Verlusten der anliegenden Bruthabitate der Vögel in den Waldbereichen kommen. Der Schwarzstorch, der mehrfach im Gebiet gesichtet wurde reagiert auf solche



Veränderungen und Störungen in Horstnähe extrem sensibel. Sollte im Umkreis von mehreren Hundert Metern um die Projektfläche ein Horst vorhanden sein, bestünde eine konkrete Gefahr der Aufgabe des Nistplatzes. (Sichtungen aus avifaunistischen Datenbanken vom 27. März 2020, sowie vom 28. Februar, 31. März und 15. August 2021)

Hierfür sollte in den Wintermonaten, wenn die Bäume nicht belaubt sind, oder zur Zeit der Balzflüge (zwischen März und Mai) eine Horstsuche stattfinden. Es sollte weiterhin eine fachgemäße, ornithologische Begehung im Frühling stattfinden, um Brutreviere korrekt lokalisieren zu können und etwaige Bodenbrüter in den Wiesenflächen ausschließen zu können.

Amphibien

Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet und im Umfeld mit Grasfrosch, Gelbbauchunke, Feuersalamander, Springfrosch und Erdkröte fünf verschiedene Amphibienarten nachgewiesen werden (alle iNaturalist). Die Gelbbauchunke ist in Österreich gefährdet (VU), die restlichen vorgefundenen Arten sind auf der Roten Liste Österreichs mit „Gefährdung droht“ (NT) eingestuft.

Die Gelbbauchunke ist in den Anhängen II und IV, der Springfrosch ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt.

Alle Amphibien sind laut Oberösterreichischer Artenschutzverordnung geschützt.

Deutscher Artname	Species	RL-Ö	IUCN	V	FFH	Pot.	gA
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	VU	LC	-	II, IV	x	x
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	NT	LC	-	-	-	x
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	NT	LC	-	IV	-	x
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	NT	LC	-	-	-	x
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	NT	VU	-	-	-	x

Tabelle 4: Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten sowie potentiell zu erwartenden Amphibienarten mit Angaben zu Gefährdung und Verantwortlichkeit: RL Ö = Rote Liste Österreichs (Gollmann 2007); IUCN = weltweite Gefährdungseinstufung: CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = Least Concern (nicht gefährdet); FFH = Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL; V = Verantwortlichkeit Österreichs: !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = stark verantwortlich; Pot.: x = potentiell vorkommende Arten; gA = geschützte Art nach Oberösterreichischer Artenschutzverordnung: geschützt = x.

Entlang der Fließgewässer im Nahbereich des Untersuchungsgebietes sind Vorkommen des Feuersalamanders gemeldet. Im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes befindet sich eine Feuchthfläche mit Entwässerungsmulden, hier sind nach Regenfällen zumindest temporäre Kleinstgewässer zu erwarten, die u.a. für die Gelbbauchunke Fortpflanzungsgewässer darstellen könnten. Größere Stillgewässer wurden nicht nachgewiesen. Sofern die südlichen Feuchtbereiche durch Errichtung, Erschließung oder Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes nicht beansprucht oder hydrologisch verändert werden, sind für Amphibien nach derzeitiger Einschätzung eher geringe betriebsbedingte Auswirkungen zu erwarten.



Reptilien

In Folge der Untersuchungen konnte im Projektgebiet die Zauneidechse, die Ringelnatter sowie die Äskulapnatter nachgewiesen werden. Im Umfeld sind laut iNaturalist-Daten Vorkommen von Bergeidechse und Blindschleiche nachgewiesen. Sämtliche Arten sind in Österreich laut Roter Liste mit der Gefährdungsstufe „Gefährdung droht“ (NT) eingestuft.

Für die Bergeidechse besteht zusätzlich eine starke Verantwortlichkeit (!). Die Zauneidechse und die Äskulapnatter sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt.

Alle vorgefundenen Reptilien sind laut Oberösterreichischer Artenschutzverordnung geschützt.

Deutscher Artname	Species	RL-Ö	IUCN	V	FFH	gA
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	NT	LC	-	-	x
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	NT	LC	-	-	x
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	NT	LC	-	IV	x
Bergeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	NT	LC	!	-	x
Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	NT	LC	-	IV	x

Tabelle 5: Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Reptilienarten mit Angaben zu Gefährdung und Verantwortlichkeit: RL Ö = Rote Liste Österreichs (GOLLMANN 2007); IUCN = weltweite Gefährdungseinstufung: CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = Least concern (nicht gefährdet); FFH = Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL; V = Verantwortlichkeit Österreichs: !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = stark verantwortlich; Pot.: x = potentiell vorkommende Arten; gA = geschützte Art nach Oberösterreichischer Artenschutzverordnung: geschützt = x.

Die Zauneidechse konnte im südwestlichen Projektgebiet entlang des Waldrandes festgestellt werden. Grundsätzlich finden sämtliche oben angeführten Arten in den Waldrandbereichen geeignete Habitate. Zaun- und Bergeidechse sind zusätzlich auch in den Wiesenflächen zu erwarten, wenn genügend Strukturmöglichkeiten vorhanden sind (extensivere Bereiche).

Die Arten Äskulapnatter und Ringelnatter konnten in den Übergangsbereichen von Wiesenflächen zu Gehölzen nachgewiesen werden.

Die Ringelnatter nutzt gerne permanente und temporäre Gewässer als Jagdreviere und ist demnach im Bereich der umliegenden Bäche zu erwarten.

Um das Ausmaß einer möglichen Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben abschätzen zu können (Zauneidechse und Äskulapnatter sind beide FFH-Arten) sind gezielte Erhebungen der Wiesenflächen und Waldrandbereiche erforderlich. In Bezug auf Reptilien ist weniger von stark negativen Auswirkungen durch den Flugverkehr (Lärm) auszugehen als durch den möglichen Lebensraumverlust durch die Anlage selbst (Flächenversiegelung).

Schmetterlinge

Im Zuge der Untersuchungen konnten insgesamt 10 Tagfalterarten und eine Nachtfalterart nachgewiesen werden. Keine der festgestellten Arten hat laut Roter Liste Österreichs eine hochgradige Gefährdungseinstufung.



In Oberösterreich sind laut Artenschutzverordnung die meisten der nachgewiesenen Tagfalterarten geschützt. Die Spanische Fahne ist zusätzlich im Anhang II der FFH-Richtlinie angeführt.

Deutscher Artname	Wiss. Artname	RL-Ö	IUCN	V	FFH	gA
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	LC	LC	-	-	x
Landkärtchen	<i>Araschnia levana</i>	LC	LC	-	-	x
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	LC	LC	-	-	x
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	LC	LC	-	-	-
Wander-Gelbling	<i>Colias croceus</i>	NE	LC	-	-	x
Kurzschwänziger-Bläuling	<i>Cupido argiades</i>	LC	LC	-	-	x
Tintenfleck-Weißling	<i>Leptidea sinapis</i>	DD	LC	-	-	x
Hauhechelbläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	LC	LC	-	-	x
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i>	LC	LC	-	-	-
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	LC	LC	-	-	x
Spanische Fahne	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	-	LC	-	II	x

Tabelle 6: Nachgewiesene Tagfalterarten, RL Ö = Rote Liste Österreichs (HÖTTINGER ET PENNERSDORFER 2005), IUCN = weltweite Gefährdungseinstufung: CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = Least concern (nicht gefährdet), NE = not evaluated (nicht beurteilt), DD = data deficient (ungenügende Datengrundlage); FFH = Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL; V = Verantwortlichkeit Österreichs: !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = stark verantwortlich; gA = geschützte Art nach Oberösterreichischer Artenschutzverordnung: geschützt = x.

Sämtliche nachgewiesenen Arten sind häufig und weit verbreitet. Der Nachweis der Spanischen Fahne im südwestlichen Untersuchungsgebiet deutet auf einen hochwertigeren Lebensraum hin. Ein Vorkommen von hochgradig gefährdeten Arten ist in den Magerweiden und an strukturreicheren Waldrändern nicht gänzlich ausgeschlossen. Um das Ausmaß einer möglichen Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben abschätzen zu können sind gezielte Erhebungen der Wiesenflächen und Waldrandbereiche erforderlich.

In Bezug auf die Schmetterlingsfauna ist weniger von stark negativen Auswirkungen durch den Flugverkehr (Lärm) auszugehen als durch den möglichen Lebensraumverlust durch die Anlage selbst (Flächenversiegelung).

Heuschrecken

Im Zuge der Erhebungen konnten insgesamt 9 Arten nachgewiesen werden. Die Lauschschrecke ist in Österreich in der Gefährdungseinstufung NT (Gefährdung droht) gelistet, alle übrigen Arten sind in Österreich als nicht gefährdet (LC) eingestuft.

Keine der nachgewiesenen Arten ist in Oberösterreich geschützt oder im Anhang der FFH-Richtlinie angeführt.

Deutscher Artname	Wiss. Artname	RL-Ö	IUCN	V	FFH	gA
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i>	LC	LC	-	-	-
Wiesengrashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	LC	LC	-	-	-



Kleine Goldschrecke	<i>Euthystira brachyptera</i>	LC	LC	-	-	-
Lauschschrecke	<i>Mecostethus parapleurus</i>	NT	LC	-	-	-
Bunter Grashüpfer	<i>Omocestus viridulus</i>	LC	LC	-	-	-
Gemeiner Grashüpfer	<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	LC	LC	-	-	-
Roesels Beißschrecke	<i>Roeseliana roeselii</i>	LC	LC	-	-	-
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>	LC	LC	-	-	-
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	LC	LC	-	-	-

Tabelle 7: Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Heuschreckenarten mit Angaben zu Gefährdung, und Verantwortlichkeit: RL Ö = Rote Liste Österreichs (BERG et al. 2005), IUCN = weltweite Gefährdungseinstufung: CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = Least concern (nicht gefährdet); FFH = Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL; V = Verantwortlichkeit Österreichs: !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = stark verantwortlich, gA = geschützte Art nach Oberösterreichischer Artenschutzverordnung: geschützt = x.

Sämtliche nachgewiesenen Arten sind häufig und weit verbreitet. Ein Vorkommen von hochgradig gefährdeten Arten ist in den Magerweiden und an struktureicheren Waldrändern nicht gänzlich ausgeschlossen. Um das Ausmaß einer möglichen Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben abschätzen zu können sind gezielte Erhebungen der Wiesenflächen und Waldrandbereiche erforderlich.

In Bezug auf die Heuschreckenfauna ist weniger von stark negativen Auswirkungen durch den Flugverkehr (Lärm) auszugehen als durch den möglichen Lebensraumverlust durch die Anlage selbst (Flächenversiegelung).

Zusammenfassende naturschutzfachliche Beurteilung

Die „Wies“ ist ein struktureicher Offenlandkomplex mit mehreren mäßig bis hochwertigen sowie teilweise geschützten Lebensräumen. Besonders hervorzuheben sind die Pfeifengraswiesen und Magerwiesen, die Vorkommen geschützter und gefährdeter Pflanzenarten, die Funktion der Gehölz- und Waldrandstrukturen als Tierlebensräume sowie die Nähe zu einem bereits beeinträchtigten Wildkorridor.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist für die Beurteilung des angrenzend geplanten Hubschrauberlandeplatzes entscheidend, dass die wertgebenden Lebensräume und ihre ökologischen Funktionen nicht verschlechtert werden. Insbesondere sind Beeinträchtigungen der hochwertigen bzw. geschützten Wiesenlebensräume auf den Flächen 2.1, 3.1, 5.1, 7.4, 7.5, 9.1, 9.2 und 12.1 bis 12.12 auszuschließen. Der für diese Lebensräume maßgebliche Wasserhaushalt und die Bodenverhältnisse dürfen nicht nachteilig verändert werden; ebenso muss die weitere extensive Bewirtschaftung dieser Flächen möglich bleiben. Zusätzliche Stoff- bzw. Nährstoffeinträge aus angrenzenden Bereichen sind so weit wie möglich zu vermeiden.

Auch die Funktionen des Gebietes als Lebensraum für Tiere dürfen durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden. Dies betrifft insbesondere Brut- und Nahrungshabitate von Vögeln, potenzielle Fledermausquartiere und -jagdhabitate, geeignete Wiesen- und Waldrandhabitate von Reptilien sowie die Funktion des Umfeldes für wanderndes Großwild. Betriebsbedingte Lärm- und Bewegungsreize dürfen daher nicht zu einer dauerhaften Vergrämung, zur Aufgabe von Brutplätzen oder zu einem funktionalen Verlust dieser Habitate



führen; eine weitere Verschlechterung des nahe gelegenen Wildkorridors ist zu vermeiden. Direkte Flächenverluste, Versiegelungen oder sonstige Eingriffe in wertgebende Wiesen-, Feucht- und Waldrandbereiche sind ebenfalls zu vermeiden bzw. so zu planen, dass keine Verschlechterung dieser Lebensräume eintritt.

Da die vorliegenden Erhebungen nur einen Teil der Vegetationsperiode und mehrere Tiergruppen nicht vollständig abdecken, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, ob diese Anforderungen durch das konkrete Vorhaben eingehalten werden. Vor einer Genehmigung bzw. Umsetzung sind daher ergänzende saisonale Erhebungen erforderlich, insbesondere eine botanische Erfassung über die gesamte Vegetationsperiode, eine ornithologische Revierkartierung einschließlich Horstsuche, Fledermauserhebungen und gezielte Reptilienerhebungen. Zusätzlich sind konkrete Angaben zu Lage und Flächenbedarf des Landeplatzes, Erschließung, An- und Abflugrichtungen, Betriebszeiten und Flugfrequenzen erforderlich. Erst auf dieser Grundlage lässt sich beurteilen, ob die genannten Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden können.

Mit freundlichen Grüßen


KOFLER
Umweltmanagement ZT GmbH
Fratz 20, 8132 Pernegg a.d. Mur
www.zt-kofler.at
KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH